

Die Zulassung der Frauen zum juristischen Studium und der Krieg.

Gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts haben alle Kulturländer den Frauen die Tore ihrer Universitäten geöffnet und auch die österreichische Regierung konnte dem Drängen der industriellen Entwicklung und der mit ihr Hand in Hand gehenden fortschrittlichen Frauenbewegung nicht länger widerstehen und gab den Frauen den Zugang zu den gelehrten Berufen frei. Natürlich nur in unzulänglicher Weise. Die medizinische und die philosophische Fakultät nehmen die Frauen auf, aber die juristische verschließt sich ihnen, was um so empfindlicher ist, als in Oesterreich auf dieser Fakultät nicht nur Rechtswissenschaft, sondern auch Volkswirtschaft gelehrt wird, ein Gebiet, auf dem sich noch sehr viel mehr Arbeitskräfte als bisher betätigen sollten und auf dem auch bereits Frauen Hervorragendes geleistet haben.

Seit vielen Jahren schon bekleidet in Oesterreich eine Anzahl von Frauen Beamtenposten, die unbedingt rechts- und staatswissenschaftliche Kenntnisse erfordern, aber sie mußten sich die Ausbildung im Ausland holen, die unmöglich vollständig sein konnte, da österreichisches Recht nur in Oesterreich gelehrt wird.

Eine weitere Halbheit, die sich aber noch viel schwerer geltend macht, ist es, daß der österreichische Staat weder Mädchengymnasien errichtet, noch weiblichen Schülern die bestehenden Gymnasien öffnet, so daß sich die Mädchen, um studieren zu können, ihre Mittelschulbildung in Privatschulen oder durch häuslichen Unterricht verschaffen müssen, was natürlich nur den Töchtern der Wohlhabenden möglich ist.

Wiederholt haben Frauenorganisationen an das Unterrichtsministerium um Zulassung der Studentinnen zu den juristischen Studien petitioniert und seit einer langen Reihe von Jahren hat sich Hofrat Professor Bernatzik an die Spitze dieser Bewegung gestellt. Im Jahre 1899 erstattete er ein ausführliches Gutachten an das Unterrichtsministerium. Mit großer Entschiedenheit und mit durchschlagenden Argumenten riet er dozu, die Frauen zum juristischen Studium zuzulassen.

Alle diese Bemühungen scheiterten aber an dem Widerstand der Advokaten, die nicht nur mit Erfolg bestrebt sind, sich die weibliche Konkurrenz vom Halbe zu halten, sondern auch nicht übel Lust hätten, für männliche Kollegen den Numerus clausus einzuführen.

Nun aber ist von Freunden moderner Schulreform neuerlich die Forderung nach Zulassung der Frauen zum juristischen Studium erhoben worden. Der Verein für realgymnasialen Mädchenunterricht, dessen Präsidentin Frau Anna Postelberg und dessen Vizepräsident Ministerialrat Professor Walter Schiff ist, veröffentlichte eine Denkschrift über den Gegenstand, die an das Unterrichtsministerium gerichtet ist und die Professor Schiff zum Verfasser hat.

In dieser Schrift wird ebensowohl versucht, die Gerechtigkeit der Forderung als auch die Eignung der Frauen zum Studium der Rechts- und Staatswissenschaften nachzuweisen; insbesondere aber wird darin betont, daß gerade jetzt, in der Kriegszeit, sehr viele Frauen zur Tätigkeit im öffentlichen Leben herangezogen worden sind, und zwar auch vielfach zu solchen Aufgaben, zu deren Erfüllung juristische und volkswirtschaftliche Bildung im höchsten Grade nützlich und wünschenswert ist. Wenn die Mehrzahl dieser Frauen ihre Pflichten in trefflicher Weise zu erfüllen vermögen, so ist es zum großen Teile darauf zurückzuführen, daß es ihnen eben gelungen ist, sich, allen Schwierigkeiten zum Trotz, die erforderlichen Kenntnisse, die sie nicht in regelmäßigem Studiengang hatten erwerben dürfen, autodidaktisch und dilettantisch anzueignen. Welche Erschwerungen ihrer Leistungen das aber bedeutet, muß wohl jedem klar sein.

„Man sollte nicht länger zögern,“ heißt es in der Broschüre, „den Frauen den Weg zu jener Bildung zu eröffnen, die ihre für die Allgemeinheit bereits unentbehrlich gewordene Tätigkeit noch fruchtbringender machen könnte. Man darf auch nicht etwa meinen, dieser in Kriegzeiten geschaffene Zustand werde mit dem Kriege wieder verschwinden. Im Gegenteil. Wie immer sich die Verhältnisse nach Wiederkehr des Friedens gestalten mögen — das eine ist sicher, daß Staat und Gesellschaft vor ganz neue schwere Aufgaben gestellt, daß ungeheure volkswirtschaftliche, soziale, organisatorische Probleme zu lösen sein werden und daß zu deren Bewältigung die Freimachung und Entwicklung aller in der Bevölkerung vorhandenen geistigen Kräfte erforderlich ist.“

Aber nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der künftigen Leistungen müßten dadurch eine wesentliche Steigerung erfahren, meint Professor Schiff, wenn die geistige Arbeit der Männer durch die eigentümliche Denk- und Anschauungsweise der Frauen und durch deren spezielle Erfahrungen ergänzt würde. Wie legensreich eine solche Ergänzung wirken kann, das habe sich schon bis jetzt im Vormundschaftswesen, in der Ernährungspolitik und in den verschiedensten Zweigen der sozialen Fürsorge und Volkspflege deutlich genug erwiesen. „Auch wird zweifellos,“ heißt es weiter, „eine weitgehende Umformung unserer Rechtsordnung notwendig werden, eine Umformung, welche die Frauen ebenso sehr, zum Teil sogar noch stärker berühren wird als die Männer. Die Stimme der Frauen wird dabei gehört werden müssen. Sorgen wir dafür, daß das warme Gefühl, daß die unmittelbare Empfindung, von denen sich die Frauen viel stärker bestimmen lassen als die Männer, durch Sachkunde, durch positive Kenntnisse geläutert und berechtigt werden können.“

Zum Schluß sucht der Verfasser den Advokaten und juristischen Beamten ihre Angst vor der weiblichen Konkurrenz auszureden. Daß solchen Bemühungen Erfolg beschieden sein möge, wäre sehr zu wünschen, ist aber kaum zu erwarten, und so lange als der Staat selbst sich nicht scheut, weiblichen Beamten für die gleichen Leistungen geringere Gehalte zu bezahlen als männlichen, wird bei den Männern die Angst vor dem Eindringen der Frauenarbeit nicht zu bannen sein, genau so wie die weibliche Beamenschaft eines wichtigen Ansporns entbehren muß, solange auch bei glänzendster Qualifikation ihrem Vorwärtstommen enge Grenzen gezogen sind.

Eine nach vernünftigen Gesichtspunkten geleitete und nach dem Bedürfnis der Gesamtheit orientierte Gesellschaft würde allerdings selbst in normalen Zeiten ein Zuviel an tüchtigen Arbeitskräften nicht kennen und müßte in einer Zeit riesenhafter Verluste an Menschenleben und Gebrauchsgütern jede geistige und manuelle Mitarbeit hochwillkommen heißen. Aber wir leben in einer Welt, die von Profitinteressen und Konkurrenzneid beherrscht ist und in der darum jede Frage, die eine rein organisatorische sein sollte, zur Machtfrage wird.

Überall, wo Frauen bisher Rechte erringen konnten, haben sie es dem Umstand zu danken, daß ihre Bestrebungen mit den Profitinteressen mächtiger Gruppen der Gesellschaft zusammentrafen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Wiederaufrichtung des Weltverkehrs nach dem Kriege, verschiedene Umgestaltungen in Handel und Wandel und die damit verbundene Vermehrung öffentlich-rechtlicher Aufgaben ihnen wieder um ein Stück vorwärtshelfen und ihnen vielleicht auch die juristische Laufbahn eröffnen wird. Zu verhindern, daß es unter Bedingungen geschehe, welche die wirtschaftliche und soziale Lage der weiblichen Juristen unter die der männlichen herabdrücken und dadurch gleichzeitig auch wieder eine Bedrängnis für die männlichen Angehörigen einzelner juristischer Berufsweige bedeuten würden: das muß die Aufgabe der fortschrittlichen Frauenbewegung und ihrer Freunde sein.

Th, Sch,